

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Pie

Beschlussvorlage- Nr. 349/16 öffentlich

Betreff: 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen,
 Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104“
 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	18.02.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	17.03.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff
 genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2016
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Herr Dittrich

 - Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
 Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen beschlossen. Nach der Billigung des Vorentwurfs und dessen Begründung wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist nun über die Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen zu entscheiden.

Begründung:

	OR	PUA	SR
Flächennutzungsplan der Gemeinde Peißen	wirksam seit	08.06.01	
1. Änderung des Flächennutzungsplans Peißen	wirksam seit	20.12.07	
Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung, BV Nr. 112/14	06.11.14	02.12.14	18.12.14
Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung, BV Nr. 115/14	06.11.14	02.12.14	18.12.14
Billigung des Vorentwurfs der 3. Änderung BV Nr. 280/15	10.09.15	13.10.15	29.10.15

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.01. bis einschließlich 05.02.2016 zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen mit Stand vom 20.07.2015 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht. Sollten bis Ende der Offenlage noch Hinweise und Anregungen eingehen, die einer Abwägung bedürfen, wird eine Ergänzung zur Beschlussvorlage erarbeitet und entsprechend verteilt.

Die Vorentwurfsunterlagen vom 20.07.2015 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 20.07.2015 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 03.11.2015
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 06.11.2015
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 10.11.2015
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 12.11.2015
 - 50hertz Transmission GmbH vom 16.11.2015
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 17.11.2015
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 18.11.2015
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 23.11.2015
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.11.2015
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 10.12.2015
 - Kreiswirtschaftsbetrieb vom 23.12.2015
 - MITNETZ STROM vom 18.01.2016
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- GDM com v. 25.11.2015, Anl. 1
 - MITNETZ Gas v. 03.12.2015, Anl. 2
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr v. 09.12.2015, Anl. 3
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ v. 10.12.2015, Anl. 4
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v. 15.12.2015, Anl. 5
 - Salzlandkreis v. 28.12.2015, Anl. 6

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-6 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-6

